

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.02.2016
Sitzung Nummer:	11 (KT/11/2016)
Sitzungsdauer:	17:03 - 17:59 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

ab 17.10 Uhr

Frau Steffi Friedebold

Herr Marcus Graubner

ab 17.45 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17.10 Uhr

Bernd Hauke

ab 17.05 Uhr

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

ab 17.05 Uhr

Herr Uwe Klemm

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

bis 17.45 Uhr

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 17.15 Uhr

Herr Frank Wiese
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Torsten Dobberkau
Frau Sylvia Gohsrich
Frau Steffi Kraemer
Frau Katrin Kunert
Herr Robert Reck
Herr Thomas Staudt
Herr Tilman Tögel
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.12.2015
 - 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 10. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.12.2015
 - 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
 - 8 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal
Vorlage: 229/2016
 - 9 Abwahl/Rücknahme eines Stellvertreters für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 231/2016
 - 10 Ergänzungswahl der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 232/2016
 - 11 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat des Landkreises Stendal
Vorlage: 237/2016
 - 12 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:03 Uhr die 11. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Herr Riedinger geht darauf ein, dass am gestrigen Tage Frau Christine Paschke als neue Vorsitzende des Kreis-seniorenrates Stendal gewählt wurde. Sie löst damit Dr. Manfred Kessel ab, der aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr für den Vorsitz kandidiert hat.

Er beglückwünscht Frau Paschke sodann mit einem Blumenpräsent.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 29. Januar 2015,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Herr Dobberkau, Frau Gohsrich, Frau Kraemer, Frau Kunert, Herr Dr. Reck, Herr Staudt, Herr Tögel und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 38 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass mit Schreiben vom 7. Januar 2016 Herr Sven John, Nachrücker für Herrn Heiko Krause im Kreistag Stendal, schriftlich mitgeteilt hat, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat verzichtet.

Im Wahlbereich III gibt es für die Partei der NPD keinen weiteren Nachfolger.

Somit hat der Kreistag Stendal nur noch 47 Mitglieder des Kreistages.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ergeben sich aus der Reduzierung der Mitgliederzahl keine weiteren Folgen für die Arbeit im Kreistag. Das hat die Neuberechnung unter Berücksichtigung aller Änderungen ergeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke hat eine Anfrage: Mir wurde gesagt, dass die schon in den Ausschussberatungen vorgelegene Drucksache Nr. 230/2016 – Beabsichtigte Gründung einer VHS-Service Sachsen-Anhalt GmbH des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V. – deshalb nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung erscheint, weil der Landrat die Vorlage mit der Begründung zurückgezogen hat, es sind sowieso alle im Kreistag dagegen. Stimmt dies?

Diese Frage wird durch den Landrat verneint.

Frau Dr. Paschke hinterfragt, ob sie noch weiter beraten wird?

Der Vorsitzende antwortet, dass dies richtig ist. Die Vorlage wird zurückgezogen, weil noch Diskussionsbedarf besteht.

Der Landrat erklärt, ich habe die Vorlage zurückgezogen, weil im März noch eine Mitgliederversammlung des Verbandes stattfinden sollte. Hier erwarten wir weitere Informationen. Danach wollten wir es weiter in die Beratung gehen.

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.12.2015

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.12.2015 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 10. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.12.2015

Der Vorsitzende gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 10. Sitzung des Kreistages Stendal vom 17.12.2015 bekannt:

- Drucksache Nr. 203/2015 (Zusätzliche Büroarbeitsplätze aufgrund erhöhten Personalbedarfs – Kauf): „Der Kreistag beschließt den Kauf des Grundstückes einschl. Bebauung Arnimer Straße 1 - 4 in 39576 Hansestadt Stendal zu einem Kaufpreis in Höhe von 833.000,00 Euro. Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Verhandlungen zum Abschluss des Kaufvertrages zu führen.“

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

- Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse:

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss haben seit der letzten Sitzung des Kreistages im Dezember 2015 nicht getagt. Es sind somit in den genannten Gremien keine Beschlüsse gefasst worden.

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss fasste in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Zur Drucksache Nr. 228/2016 (Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung Ausbau der K 1469 freie Strecke Demker bis Kreuzung Landesstraße 30): „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung K 1469 freie Strecke Demker bis Kreuzung Landesstraße 30, der Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG Niederlassung Stendal, aus Stendal, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 388.240,11 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 227/2016 (Vergabe eines LEADER-Managements für die Lokalen Aktionsgruppen "Uchte-Tanger-Elbe" und "Elb-Havel-Winkel"): „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss stimmt der Vergabe des LEADER-Managements für die Lokalen Aktionsgruppen „Uchte-Tanger-Elbe“ und „Elb-Havel-Winkel“ an die Agentur für Regionalentwicklung „Landleute GbR“ aus Stendal, zu.“

- Zum Thema Asyl und Flüchtlinge: Derzeit sind 3.128 Ausländer im Landkreis, davon 1.564 Asylbewerber, zumeist aus Syrien. Knapp 500 Personen sind in der Gemeinschaftsunterkunft Möhringer Weg in Stendal untergebracht. Ca. 1.100 Personen leben in Wohnungen. Die Durchgangsunterkunft in Tangerhütte wurde wieder geöffnet. Dort waren 42 Personen untergekommen, die jetzt auf die Städte Osterburg, Bismark und Stendal verteilt wurden. Morgen erwarten wir weitere 50 Flüchtlinge. Anfang Januar sind 41 Flüchtlinge in den Landkreis gekommen. Der Verteilungsstopp hat uns geholfen. Wir haben jetzt einen guten Vorlauf an Wohnungen. In fünf Wohnungen in Bismark, die für Asylbewerber vorgesehen waren, gab es in der Nacht vom 22. auf den 23. Januar einen Zwischenfall. Diese Wohnungen wurden unter Wasser gesetzt. Die anderen fünf Wohnungen sind zwischenzeitlich durch Flüchtlinge bezogen worden. Die Ermittlungen hierzu laufen. Ein Ergebnis wurde uns noch nicht mitgeteilt.
- Ab dem 01.03.2016 gibt es im Asylrecht Änderungen im Handling. Wir haben damit zu rechnen, dass Ankunftszentren geschaffen werden. In Sachsen-Anhalt soll das in Halberstadt geschehen. Dort werden Mitarbeiter aufgestockt, und die Verfahren sollen beschleunigt werden. Die Flüchtlinge werden in Kategorie A, B und C eingeteilt. Kategorie A soll innerhalb von vier Tagen einen Aufenthaltstitel erhalten und den Landkreisen zugewiesen werden. Aufenthaltstitel heißt, die Flüchtlinge gehen in den SGB II über. Dann gibt es den zweiten Bereich (Kategorie B). Das sind die Flüchtlinge, bei denen nicht so einfach zu entscheiden sein wird. Hier wird man nachwievon von langen Bearbeitungszeiten ausgehen. Und dann gibt es den dritten Bereich (Kategorie C), wo klar ist, dass die Flüchtlinge nicht in Deutschland bleiben können. Ab März soll der Landkreis nur noch Flüchtlinge aus der Kategorie A erhalten. Damit bekommen wir keine Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach SGB II. Damit ändert sich die Bezahlung. Nach Asylbewerberleistungsgesetz zahlt der Landkreis. Die Bezahlung nach SGB II erfolgt durch das Jobcenter. Die Kosten der Unterkunft zahlt wieder der Landkreis. Die Frage ist, was mit den Flüchtlingen passiert, die ohne Aufenthaltstitel in den Landkreis gekommen sind? Bereits hier zugewiesene werden im Laufe des Jahres nach Halberstadt gefahren werden. Dort stellen sie ihren Antrag. Es soll dann innerhalb von vier Tagen entschieden werden, ob sie einen Aufenthaltstitel erhalten oder nicht.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der Landkreis zuständig, Wohnungen zu vermitteln. Wir gehen davon aus, dass diese Aufgabe auch später beim Landkreis bleibt. Wenn der Bundestag und Bundesrat entschieden haben, gehen wir ebenfalls davon aus, dass es ab einem bestimmten Zeitraum eine Residenzpflicht für Flüchtlinge geben wird. Das gab es ähnlicher Form schon bei den Spätaussiedlern. Es wird wohl Wohnraumzuweisungsgesetz heißen. Außerdem sind die Mietverträge entsprechend anzupassen. Momentan ist der Landkreis der Mieter. Die Kosten der Unterkunft für die SGB II-Empfänger zahlt der Landkreis. Hier muss man die Mietverträge dann so zu drehen, dass die Flüchtlinge die Mieter sind. Neue Mietverträge müssen dementsprechend abgeschlossen werden.

Weiterhin habe ich festgelegt, dass die großen geplanten Einrichtungen erstmal auf Eis gelegt werden. Wir hatten eine GU in Stendal mit ca. 150 Plätzen, die wir nicht weiter verfolgen, und wir hatten eine relativ große Unterkunft in Osterburg, die wir momentan auch nicht weiter verfolgen werden. Das heißt nicht, dass wir Großwohnanlagen, wie z. B. in Seehausen, nicht weiter im Blick haben. Ganz im Gegenteil. Das sind Wohnungen, die wir weiter für Flüchtlinge nutzen wollen.

Es wurde diskutiert, Krankenkarten für Flüchtlinge einzuführen. Das Thema wird sich aus meiner Sicht erledigen, denn die Flüchtlinge kommen demnächst als SGB II-Empfänger. Und da ist jeder automatisch in einer gesetzlichen Versicherung.

Zum Thema Finanzen: Die Pauschale von 8.400 Euro für das letzte Jahr wird derzeit neu berechnet und ausgehandelt. Die Berechnungen sind im Moment nicht so, dass die Kreise damit leben könnten. Hier sind noch einige Verhandlungen zu führen. Laut Gesetz soll bis zum 31.03. die Pauschale überprüft und neu berechnet werden. Aufgrund der Flüchtlingssituation hat der Landkreis aus dem Bereich Asyl für das letzte Jahr im Haushalt ein Defizit von 1,5 bis 2 Mio. Euro. Hier müssen wir schauen, dass das Land uns das Defizit ausgleicht.

Zur Beschulung der Asylkinder: In der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck werden 27 Kinder in den Schulen beschult, in der Einheitsgemeinde Stendal 213 und in der Einheitsgemeinde Tangerhütte 16 Kinder. In der Berufsschule gab es und gibt es teilweise noch einen Stau von ca. 60 bis 70 Kindern, die im Dezember in die BBS hätten gehen können, wo aber die Lehrer nicht da waren. Man hat mir gesagt, dass es durch das Land neue Ausschreibungen gegeben hat. Vermeintlich wurden Lehrer für die Berufsschule in Stendal gefunden. Das muss man jetzt abwarten.

Zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA): Das rechnet sich runter von deutschlandweit 68.384 auf 907 für Sachsen-Anhalt. Der Landkreis Stendal ist zuständig für 153 UMA. Es sind viele Heimplätze in Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis geschaffen worden, so dass wir die Durchgangseinrichtung in Havelberg zum 31.03. außer Betrieb nehmen werden.

- Zum Programm „Demokratie leben“: Der Landkreis Stendal erhält 2016 eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“. Die Höhe beträgt 55 T€. Der Eigenanteil beläuft sich auf 5.000 Euro. Der Bund hat die Summe um 25.000 Euro aufgestockt. Wir werden, ohne dass wir zusätzlich einen Eigenanteil bringen müssen, diese Aufstockung beantragen.
- Zum Landschaftsschutzgebiet „Wische“: Die Abwägung der Einwende der Bürger, Verbände und Träger ist erfolgt. Es sind insgesamt 249 Einwendungen eingegangen. Die Einwender werden schriftlich im Februar benachrichtigt. Die Verordnung wird voraussichtlich Mitte März veröffentlicht.
- Zum Schutzgebiet am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide: Der Landkreis wurde per Weisung der Fachaufsichtsbehörde aufgefordert, eine Allgemeinverfügung für ein Gebiet von 78 ha (davon 20 ha Privateigentum) für den Übergang des Vogelschutzgebietes in das FFH-Regime zu erlassen. Das Gebiet bildet eine Abrandung des Vogelschutzgebietes auf dem Truppenübungsplatz. Das hängt mit den weiteren Planungen zum Bau der A 14 zusammen. Die Hauptnutzungsart ist dort Wald. Die Allgemeinverfügung wird wahrscheinlich im I. Quartal erlassen werden.
- Zur Beiratsgründung „Schulerfolg sichern“: Hier geht es um das Thema Schulsozialarbeit, welches wir weiter voranbringen wollen. 1998 wurde mit zwei Schulsozialarbeitern angefangen. 2009 wurde es auf 13 Schulsozialarbeiter ausgeweitet. Wir haben vier feste Träger: Diakoniewerk Osterburg, DRK-Kreisverband (seit 2009 hier Netzwerkstelle angesiedelt), der Internationale Bund und das Paritätische Sozialwerk. 2012 kamen sechs weitere Schulsozialarbeiter dazu. 2015 erfolgte die Antragstellung für das neue Programm „Schulerfolg sichern“, das für sechs Jahr läuft. Wir haben jetzt 25 Stellen Schulsozialarbeit – davon 6 Bildung und Teilhabe, die Ende 2016 auslaufen. Hierfür wurde ein Beirat gebildet, um das Ganze zu bündeln.
- Zu den Privatschulen im Landkreis: Der Landkreis wurde im Februar mündlich darüber informiert, dass zwei freie Träger beim Landesschulamt einen Antrag zur Gründung einer Grundschule gestellt haben. Einmal eine Freie Schule „Elbe-Havel-Land“ in Kamern mit dem Träger neugierig e.V. in Kamern und als zweites die Freie Grundschule Werben mit dem Träger Stiftung ev. Jugendhilfe Johannes Bernburg. Die Anträge werden derzeit durch das Landesschulamt schulfachlich bewertet. Das Kultusministerium behält sich vor, die Zustimmung zu erteilen. Ein Zeitfenster für die Genehmigung wurde bisher noch nicht benannt.
- Zur Prüfung des Landkreises durch den Landesrechnungshof: Ab 29.02. wird der Landesrechnungshof die nächste überörtliche turnusmäßige Prüfung über einen Zeitraum von fünf Wochen im Landkreis Stendal durchführen.

- Zum Förderprogramm „Land(auf)Schwung“. Das ist ein Bundesprogramm. Hier ist der Landkreis Stendal einer der 13 Modellregionen in Deutschland (von 39 Bewerbern). Bis 2018 können insgesamt 1,5 Mio. Euro Fördermittel in Anspruch genommen werden. Von dem Geld profitieren Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen. Der Landkreis hat einen Wettbewerbsaufruf gestartet, sich zu beteiligen. Bis zum 2. März können innovative Projekte eingereicht werden.
- Information über das Thema Endlagersuche: Da wissen wir noch nicht, in welche Richtung es gehen könnte. Es geht um das Standortauswahlverfahren „Endlagersuche radioaktiver Abfälle“. Der Bund hat ein Standortauswahlgesetz beschlossen, das seit 01.01.2014 gilt. Ziel ist die Findung eines Standortes in Deutschland, der die höchstmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von 1 Million Jahre für radioaktive Abfälle gewährleistet. Bis 2031 gibt es ein gestuftes Verfahren, in dem über Auswahlprozesse eine Standortregion ausgewählt werden soll. Die Ermittlung erfolgt von 20 bis 30 Teilgebieten und 6 Standortregionen.

Warum sage ich das? Der Landkreis Stendal wurde bereits zweimal zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Nicht alle Nachbarkreise werden hier eingeladen. Daraus schlussfolgern wir, dass auch Untersuchungen in der Nähe oder im Landkreis Stendal zu dem Thema stattfinden könnten. Wir haben ja auch Bergbaugebiete südlich und Gebiete in der Nähe. Da wissen wir noch nicht richtig, wo es hingehet. Wir würden auch immer an den Veranstaltungen teilnehmen, um Sie zu informieren, falls für den Landkreis Stendal relevantes in den nächsten Jahren passieren sollte.

- Zur Thematik Hochwasser - Straßenbau: Der Straßenbau befindet sich im Plan. Die 22 beantragten Maßnahmen sind alle bewilligt. Ein Gutteil ist auch ausgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass wir Ende 2016/Anfang 2017 mit den 22 Straßenbaumaßnahmen fertig sein werden.
- Zum Programm STABIL = Selbstfindung-Training-Betreuung-Initiative-Lernen: Heute hat der Landkreis eine Mittelzusage von 1,2 Mio. Euro für zwei Jahre und für 38 Teilnehmerplätze erhalten. Hier werden wir einen Wettbewerbsaufruf starten. Das Programm STABIL unterstützt Projekte, die Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, mit abgebrochener Ausbildung oder besonderem sozialpädagogischen Hilfebedarf in Ausbildung und Beschäftigung integrieren. Bildungsträger und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe können sich am Wettbewerb beteiligen.
- Zur Haushaltsgenehmigung: Der Landkreis hat eine Genehmigung für den beschlossenen Haushalt 2016 erhalten. Die Genehmigung besagt:
 - Von einer Beanstandung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2016 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wird abgesehen.
 - Der Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 660.000 € wird erteilt.
 - Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.311.800 €, der i. H. v. 2.469.300 € der Genehmigung bedarf, wird in vollem Umfang genehmigt.
 - Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits in Höhe von 63.000.000 € wird in voller Höhe erteilt.
 - Die Genehmigung zu Ziffer 4. ergeht unter der Auflage, dass durch den Landrat eine hauswirtschaftliche Sperre i. H. v. 857.800 € anzuordnen ist.
 - Die Genehmigung für die in § 5 der Satzung festgesetzten Umlagesätze der Kreisumlage auf jeweils 44,60 v. H. der Umlagegrundlagen wird erteilt.

zu TOP 8 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal Vorlage: 229/2016

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 229/2016 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 4 Enthaltung 2

zu TOP 9 Abwahl/Rücknahme eines Stellvertreters für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag Vorlage: 231/2016

Der Vorsitzende schlägt zum Tagesordnungspunkt eine offene Abstimmung vor.

Es erhebt sich kein Widerspruch seitens des Kreistages.

Herr Klemm nimmt an der Abstimmung nicht teil.

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Ergänzungswahl der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag Vorlage: 232/2016

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Es erhebt sich seitens des Kreistages zum Vorschlag des Vorsitzenden kein Widerspruch.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat des Landkreises Stendal Vorlage: 237/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Landrat den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Vorstand die Vorlage besprochen hat. Der Vorstand schlägt dem Kreistag vor, dieser Dienstaufsichtsbeschwerde nicht stattzugeben.

Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll bemerkt, dass die Drucksache Nr. 237/2016 sich mit der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat Herrn Carsten Wulfänger befasst.

Zum Hergang: Herr Heiko Krause, ehemaliges Kreistagsmitglied, meldete für den Altmärkischen Kreis der Bismarckfreunde eine Feierstunde zum 04.04.2015 in Schönhausen an. Er zitiert kurz aus der Anmeldung: „Eine Feierstunde von 14.00 bis 20.00 Uhr im Stadtpark der Stadt Schönhausen (Elbe) mit Kaffee und Kuchen sowie einem Liedermacher. Hinzugezogene Gegenstände sollten sein eine mobile Musikanlage, eine Redeanlage, Hüpfburgen, Transparente und ein Grill sowie Notstromaggregat.“

Hierzu wurde dann ein Kooperationsgespräch zwischen der Polizei der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, dem Versammlungsmelder sowie der Versammlungsbehörde, also dem Landkreis, durchgeführt. In diesem Kooperationsgespräch wurde der Versammlungsmelder darauf hingewiesen, dass er eine Liederliste einreichen muss, wenn er Lieder vortragen möchte. Auch nach mehreren Aufforderungen haben wir diese Liederliste nicht erhalten. Nach schriftlicher Aufforderung dann und der Androhung, dass man gegebenenfalls Einschränkungen in der Versammlung hinnehmen müsste, wurde der Versammlungsbehörde eine Liederliste von 296 Titeln zur Prüfung übergeben. Bei stichprobenartiger Kontrolle der Titel sind indizierte Lieder aufgefallen. Indizierte Lieder bedeutet, jugendgefährdende Inhalte könnten diesen Liedern zugrunde liegen. Die stichprobenartige Kontrolle wird im Übrigen über das Landeskriminalamt durchgeführt. Weiterhin waren bei stichprobenartiger Prüfung der Liederliste Werke aufgefallen, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien bereits tatsächlich als kinder- und jugendgefährdend eingestuft wurden. Entsprechend der Möglichkeiten, die der § 13 des Versammlungsgesetzes des LSA bietet, wurde in der Beschränkungsverfügung, die dem Versammlungsmelder übergeben wurde, die Liederliste auf 50 Titel begrenzt. Dies war für die Versammlungsbehörde das geeignete, erforderliche und angemessene Mittel, um den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.

Von einer Emailadresse „NPD-Altmark“ erhielten wir dann 31 Lieder zur Prüfung. Nach Prüfung dieser Liederliste durch das LKA waren aus dieser Liste 6 als indizierte Lieder einzustufen, sodass dem Versammlungsmelder gegenüber das Abspielen dieser Lieder schriftlich untersagt wurde. Der Bescheid erlangte Rechtskraft, da kein Widerspruch durch den Versammlungsmelder eingelegt wurde.

Der Liedermacher legte dann eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Bearbeiterin im Ordnungsamt ein und zwar, nachdem die Veranstaltung stattgefunden hatte und der Bescheid auch Rechtskraft erlangte. Später dann, als die Dienstaufsichtsbeschwerde beantwortet wurde, legte der Liedermacher wieder eine Dienstaufsichtsbeschwerde sowie eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat Herrn Carsten Wulfänger ein, welche durch das Landesverwaltungsamt zu bearbeiten war. Fachaufsichtlich hat das Landesverwaltungsamt den Fall bereits abschließend geprüft und das Handeln für rechtmäßig befunden.

Für die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat, die uns jetzt hier in der Beschlussvorlage vorliegt, ist der Kreistag zuständig.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Drucksache abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Der Landrat nimmt nun wieder an der Sitzung teil.

Herr Dr. Kühn hinterfragt zum geplanten Ankunftszentrum Halberstadt. Heißt das, dass die Landesaufnahmeeinrichtung Klietz zum 1. März geschlossen wird?

Die nächste Frage: Es sollte ein Erstaufnahmelager in der Hansestadt Stendal errichtet werden. Ist das Vorhaben gestorben?

Der Landrat erklärt, dass das Fragen sind, die nur das Land beantworten kann. Klietz wird aus meiner Sicht nicht geschlossen. Zur Frage zum Erstaufnahmelager in Stendal ist nach unserer Information der Planungsauftrag raus, so dass damit zu rechnen ist, dass die LAE nach Stendal kommt. Allerdings – nach unseren Informationen vom Land - wird wohl Klietz nicht so weiter aufgebaut, wie es mal angedacht war. Z. B. wird der geplante

Röntgenapparat nicht mehr eingebaut. Es wird weiter so praktiziert werden, dass diejenigen, die geröntgt werden müssen, zu den Krankenhäusern gefahren und durch unser Gesundheitsamt geröntgt werden. Aber schriftlich haben wir dazu nichts.

Frau Braun bezieht sich auf die heute durch den Landrat gemachten Ausführungen. Dazu hat sie 3 Anfragen an den Landrat:

Die erste Anfrage bezieht sich auf das Schutzgebiet und die weiteren Planungen zum Bau der A 14. Hat die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet Folgen für das jetzige neu eröffnete Planfeststellungsverfahren im Bereich Dolle/Lüderitz für den Bau der A 14?

Der Landrat antwortet: Der Landkreis hat im Dezember eine fachaufsichtliche Weisung erhalten, eine Allgemeinverfügung für eine bestimmte Fläche am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide herauszugeben, damit bestimmte Planungen im Zusammenhang mit der A 14 weitergeführt werden können. Und da muss man vom Vogelschutzgebiet in ein FFH-Gebiet rausgehen. Ein Vogelschutzgebiet ist die höchste Kategorie, die geplant ist. Jetzt will man über diese Allgemeinverfügung in die etwas günstigere FFH-Richtlinie hineinkommen, damit man dort eine Planung weiter vorantreiben kann.

Frau Braun: Das heißt also, dass der jetzige Verlauf verändert werden soll?

Der Landrat: Nein, das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Frau Braun: Ich weiß von der Klage von Privatleuten. Deshalb wundere ich mich, dass das in unserem Territorium noch gar kein Thema ist. Wir sind darüber gar nicht informiert. Ich denke, das betrifft die Gemarkung.

Der Landrat: Nein, das betrifft die Einheitsgemeinde Stendal. Das hat mit dem Bereich Tangerhütte nichts zu tun.

Frau Braun fragt zum Antrag Gründung von zwei Privatschulen im Landkreis Stendal. Wir haben eine Schulentwicklungsplanung aufgezwungen bekommen und fünf Grundschulen insgesamt schließen müssen. Wenn jetzt das Land, welches uns in diese Situation gebracht hat, über die Hintertür zwei Schulen genehmigen würde, wäre das für mich nicht akzeptabel, weil damit gesagt würde, dass der Bedarf für zwei Schulen weiterhin vorhanden wäre. Wir hätten uns zwei Schließungen sparen können, die Schulwege wären kürzer gewesen usw. Ich bitte Sie, Herr Landrat und die verantwortlichen Dezernenten und Amtsleiter, hier zu intervenieren. Denn 90 % der Schulkosten trägt der Staat. Es konnte dann ja wohl keine Kostenfrage sein. Angeblich war es eine konzeptionelle und eine Bedarfsfrage. Jetzt auf einmal wird der Bedarf nachgewiesen. Ich bin fassungslos über so viel Demagogie.

Eine weitere Frage: Sie haben von der Standortprüfung für radioaktive Abfälle im Landkreis Stendal gesprochen. Wo sind diese Standorte, die derzeit geprüft werden und in Frage kommen? Haben Sie davon Kenntnis? Ja oder nein?

Der Landrat antwortet, die derzeit vom Bund geprüften Standorte sind mir nicht bekannt, sondern es sind Veranstaltungen, in denen über den Werdegang gesprochen wird und wie man bis 2031 dort hinkommt. Es werden nicht alle 404 Landkreise in Deutschland eingeladen, sondern nur ein Teil. Es sind bisher 4 Veranstaltungen in Deutschland gewesen. Zu zweien wurden wir geladen. Ich denke - mit ein bisschen Lebenserfahrung betrachtet -, wenn man zu solchen Veranstaltungen geladen wird, dann ist da irgendetwas von den Fachleuten im Hintergrund, was wir im Moment noch nicht wissen. Ich will nur darauf hinweisen, dass da etwas kommen könnte.

Frau Braun bedankt sich für die Antwort. Das ist ein klares nein. Sie wissen es also nicht. Dann kann ich nur alle Damen und Herren dieses Hauses um Aufmerksamkeit hierbei bitten und uns diesbezüglich um ständige Informationen. Die, die hier wohnen, möchten rechtzeitig informiert werden, damit wir uns entsprechend wehren können.

Frau Dr. Paschke hat eine Anschlussfrage an den Landrat zur Frage von Herrn Dr. Kühn: Es gibt also keine richtige Kommunikation zwischen Land und Landkreis, welche investiven Dinge es in Richtung Aufnahme etc. gibt? Man hat ja Unterschiedliches in der Zeitung gelesen. Es wird auch Unterschiedliches erzählt. Mal wird erzählt, in Stendal wird gar nicht gebaut, dann wird kleiner gebaut, dann ist der Vertrag über das Jahr 2017

hinaus für Kliez verlängert. Sie könnten zu dieser ganzen Sache nichts Klärendes beitragen, dass man annähernd weiß, wie es in Zukunft weitergeht?

Der Landrat antwortet, es gibt keine direkten Veranstaltungen zwischen Land oder Staatshochbauamt und dem Landkreis, in denen wir darüber informiert werden, wie der Kenntnisstand ist. Wir haben natürlich bestimmte Informationen, weil wir die Leute dort auch kennen, die uns dann sagen, wie im Moment gerade das praktische Handeln ist. Eine direkte Kommunikation dazu findet momentan aber nicht statt. Wenn bestimmte Dinge anstehen, wie z. B. Planungen für die Gardelegener Straße, sind wir mit unseren Ämtern natürlich vor Ort, damit unsere Dinge, die dort wichtig sind, auch berücksichtigt werden. Und zwar, dass das dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt mit der Ausländerbehörde bestimmte Räume zur Verfügung stehen. Diesbezüglich mussten wir einpaar Erfahrungen in Kliez sammeln, wie das Staatshochbauamt oder der Bund mit uns umgeht. Und deshalb haben wir von vornherein unsere Forderungen dort aufgemacht, sodass unsere Arbeit vernünftig stattfinden kann.

Noch eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke: Wenn Sie dort vor Ort sind, und die Bauplanung jetzt in Angriff genommen wird, dann ist es doch ein kleiner Unterschied, wenn man sagt, die Gardelegener Straße wird für soundso viel ausgebaut oder sie wird für 2.000 Personen ausgebaut. Das hat auch direkt für Ihre Ämter eine Auswirkung. Wieviel planen Sie derzeit für Ihre Ämter in Stendal ein?

Der Landrat: Wir sind davon ausgegangen, dass Kliez nur so lange existiert, bis Stendal aufgemacht wird. D. h., die Mitarbeiter aus Kliez sollten dann nach Stendal wechseln und dort weiterarbeiten. Im Moment rechnen wir in Stendal mit 1.000 Plätzen für Flüchtlinge. Und wir rechnen damit, dass frühestens Ende 2016 die ersten Flüchtlinge dort einziehen können, die komplette Belegung aber erst im nächsten Jahr stattfindet. Eigentlich sollte schon im Sommer d. J. die Gardelegener Straße fertig sein. Mir war klar, dass dieses Ziel nicht geschafft wird. Ich habe nicht geplant, dass wir dieses Jahr nennenswert dort Leute rein bekommen. Der Kreistag hat ja mit dem Stellenplan Vorsorge getroffen, immer wenn es notwendig sein sollte, Personal anzustellen, um unsere Arbeiten zu erledigen.

Frau Dr. Paschke hat eine Frage an den Landrat zur Sparkassenproblematik. Es sind verschiedenste Initiativen gegründet worden usw. An Sie sind sicherlich auch Beschwerden oder Hinweise gegangen. Hat der Verwaltungsrat vor, sich mit dieser Problematik noch einmal zu befassen? Sind alle Varianten ausdiskutiert worden? Es geht jetzt wohl in Richtung mobiles Auto einmal in der Woche. Ist geprüft worden, ob evtl. Zahlstellen eingerichtet werden könnten?

Der Landrat antwortet, das Gesetz gibt nicht her, dass man eine Diskussion vom Verwaltungsrat in den Kreistag zieht. Insofern wird meine Antwort für Sie nicht so sehr erschöpfend sein. Ich habe extra eine Sitzung nur mit diesem einen Thema durchgeführt, damit sich der Verwaltungsrat ausführlich nur damit befasst und diskutiert. Es wurde stundenlang ausführlich diskutiert. Das sind sicherlich schmerzhafteste Einschnitte, die in einzelnen Orten passieren, wenn eine Filiale geschlossen wird. Ich sehe im Moment nicht, dass der Verwaltungsrat dieses Thema noch einmal aufmachen wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.